



Infoblatt FIFA Bachelorarbeit (PO 2020)

(Stand: Januar 2022)

Anmeldung und Abgabefrist

- Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt direkt beim Prüfungsamt anhand des Formulars, das in C@MPUS unter "meine Anträge" hinterlegt ist.
- Nach der Vergabe des Themas durch die prüfende Person muss die*der Studierende die Bachelorarbeit unverzüglich beim Prüfungsamt anmelden. Frühestens kann dies geschehen, wenn mindestens 115 ECTS-Punkten erworben wurden. Spätestens muss die Arbeit einen Monat nach dem Erwerb von 168 ECTS-Punkten angemeldet werden. Die 168 ECTS-Punkte sind im Normalfall mit dem Abschluss des 3. Studienjahres erbracht. Hier gilt für alle (unabhängig davon, ob Sie Nachprüfungen ablegen müssen oder nicht) das Datum der Notenkonferenz der „2ème session“ in Bordeaux, d.h. Mitte Juli. Der genaue Termin wird jedes Jahr bekannt gegeben. Eine spätere Anmeldung der Bachelorarbeit ist nicht möglich (und ist auch nicht in Ihrem Sinne, da sich die Bearbeitungszeit sonst zu weit in das folgende Wintersemester zieht).
- Nach zwölf Wochen endet die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit: Spätestens dann müssen zwei gebundene Exemplare und ein Exemplar in elektronischer Form abgegeben werden. Denken Sie bitte daran, dass eine Einschreibung in den Masterstudiengang für das laufende Wintersemester immer nur bis zum 15. November möglich ist. D.h. bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie alle Prüfungsleistungen der ersten drei Jahre sowie Ihr Bachelorzeugnis bzw. eine sog. 4,0-Bescheinigung von der Person, die Ihre Arbeit betreut, beim Studiensekretariat vorweisen können. Sollten Sie diese Frist verpassen, ist eine Einschreibung in den Masterstudiengang erst wieder zum 15.5. möglich.
- Bitte denken Sie daran, sich Ihre Zeit gut einzuteilen und versuchen Sie, die Arbeit möglichst in der vorlesungsfreien Zeit zu schreiben. Dafür ist es empfehlenswert, keine Prüfungsleistungen mehr aus dem zweiten Studienjahr in Stuttgart offen zu haben. Von einem längeren Praktikum in dem Sommer, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, wird zudem abgeraten.

Thema der Arbeit

- Es ist durchaus sinnvoll, sich bereits während des zweiten Studienjahrs in Stuttgart Gedanken zu machen, welches Teilgebiet Sie interessieren könnte. Zudem dient das Blockseminar von Angelika Vetter im 3. Studienjahr in Bordeaux dazu, Ideen für die Bachelorarbeit zu sammeln und auch schon mögliche Fragestellungen zu diskutieren.
- Grundsätzlich kann die Bachelorarbeit bei jedem*r Professor*in, Hochschul- oder Privatdozierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden geschrieben werden, dem*der die Prüfungsberechtigung übertragen wurde.
- Das Thema der Arbeit sollte ebenso wie die geplanten Analysestrategien frühzeitig mit dem*der Betreuer*in der Arbeit abgesprochen werden.

Umfang

- Laut Prüfungsordnung ist sowohl eine Einzel- als auch eine Gruppenarbeit möglich. Falls Sie sich für eine Gruppenarbeit entscheiden sollten, sprechen Sie dies bitte unbedingt mit Ihrem*r Betreuer*in ab.
- Bei einer Einzelarbeit sollte der Umfang ca. 40 Seiten betragen (Schriftgröße und Seitenlayout nach den SOWI-Standards). Gruppenarbeiten müssen etwas umfangreicher sein. Die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe verfassten Teile müssen kenntlich gemacht werden.

Aufenthalt in Stuttgart

- Während der Zeit des Verfassens der Bachelorarbeit ist ein Aufenthalt in Stuttgart im Hinblick auf Literaturbeschaffung und Betreuung zu empfehlen. Falls Sie keine Möglichkeit haben sollten, nach Stuttgart zu kommen, stellen Sie sicher, dass Sie trotzdem Zugriff auf die relevante Literatur haben. Denken Sie in diesem Fall außerdem daran, sich regelmäßig mit Ihrem*r Betreuer*in in Kontakt zu setzen.

Antrag auf Zeugnisausstellung

- Damit Sie Ihr Bachelorzeugnis erhalten, müssen Sie einen Antrag auf Ausstellung des Bachelor-of-Arts-Zeugnisses beim Prüfungsamt stellen.
Das benötigte Dokument finden Sie unter diesem Link: https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/document/Zeugnisantrag_ALLE_2020.pdf. Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit der Anmeldung der Bachelorarbeit ein oder möglichst bald danach.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an charlotte.koenigstein@sowi.uni-stuttgart.de.